

Frau
Musterfrau Muster
Mustergerasse 99
9999 Musterhausen

Muttenz, 01.03.2018

Leistungsausweis per 01.01.2018

Personaldaten für Musterfrau Muster

Versicherten-Nr.	111981.01	Arbeitgeber	Brezelkönig AG
Geburtsdatum	01.01.1981	Sozialversicherungsnummer	756.1029.1857.70
Zivilstand	ledig	Eintritt in Pensionskasse	01.01.2005
		Pensionierungsdatum	31.01.2045

1 Grunddaten		Basis
Beschäftigungsgrad / Gemeldeter Jahreslohn	90.00%	95'000.00
Versicherter Jahreslohn		73'850.00
Beitragspflichtiger Jahreslohn		73'850.00
Vorhandenes Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag		92'883.80
davon Altersguthaben gemäss BVG		55'805.35
2 Kontoauszug		Basis
Saldo	am 01.01.2017	77'096.20
Zinsen 1.00%	Jahr 2017	770.95
Sparbeiträge	Jahr 2017	15'016.65
Einlagen / Vorbezüge (inkl. Zins)	Jahr 2017	0.00
Saldo	am 31.12.2017	92'883.80
3 Einzahlungen / Vorbezug		
Freizügigkeitsleistung	20.01.2015	53'088.35
4 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug		
Vorbezug WEF		Nein
Verpfändung WEF		Ja
Maximal möglicher Vorbezug WEF oder Verpfändung		nicht möglich
Vorbezug infolge Ehescheidung		Nein
5 Einkaufsmöglichkeiten		Basis
Einkaufsmöglichkeit maximal per ordentlicher Pensionierung		5'090.55
Einkaufsmöglichkeit maximal für eine vorzeitige Pensionierung		95'328.05
Einkaufsmöglichkeit für eine maximale AHV-Überbrückungsrente		106'149.50

Weitere Informationen zu Ihren Vorsorgeleistungen finden Sie auf der Rückseite.

Erläuterungen zum Leistungsausweis im Basisplan der Valora Pensionskasse

Die nachfolgenden Informationen helfen, den persönlichen Leistungsausweis besser zu verstehen.

1 Grunddaten

Versicherter Jahreslohn

Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags (CHF 21'150 im Basisplan). Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 21'150 im Basisplan. Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, für die Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

Der versicherte Jahreslohn für die Leistungen für **im Stundenlohn arbeitende Personen** entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der letzten 12 Monate.

Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag

Die Austrittsleistung per Stichtag ist die Geldleistung, die bei einem Arbeitgeberwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird (Freizügigkeitsleistung).

2 Kontoauszug

Die Entwicklung des Sparkapitals wird ausgehend vom Jahresbeginn bis zum Stichtag unterteilt nach Zinsen, Sparbeiträgen und Einlagen / Vorbezüge aufgezeigt.

3 Einzahlungen / Vorbezug

Es werden die von Ihnen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung), die Einkäufe (getätigte Einzahlungen vor 2010 sind nicht im Detail ersichtlich) und allfällige WEF-Vorbezüge angezeigt.

4 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug

Bis zum Alter von 55 Jahren kann ein Vorbezug für Wohneigentum geltend gemacht werden. Ebenso können Sie bis zum 55. Altersjahr freiwillig ganz oder teilweise den Vorbezug zurückbezahlen. Der Mindestbetrag für eine teilweise Rückzahlung beträgt seit 01.10.2017 neu CHF 10'000 pro Zahlung.

5 Einkaufsmöglichkeiten

Die Einkaufsmöglichkeiten zeigen Ihnen den maximal möglichen Betrag freiwilliger Einlagen zur Aufstockung des Sparkapitals per ordentlicher oder vorzeitiger Pensionierung (siehe Anhänge 2 und 3 aus dem aktuellen Vorsorgereglement). Diese Einlagen sind steuerbegünstigt und führen zu einer höheren Altersrente. Bei einem Einkauf muss zuerst ein allfälliger WEF-Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt werden. Einkäufe in die AHV-Überbrückungsrente sind gemäss Anhang 4 des Vorsorgereglements möglich.

Valora Pensionskasse
Hofackerstrasse 40
4132 Muttenz
Schweiz

Fon: +41 61 467 20 20
Fax: +41 61 467 36 12
pensionskasse@valora.com
www.valora.com

valora

Personaldaten für Musterfrau Muster

Versicherten-Nr. 111981 Arbeitgeber Brezelkönig AG

6

Finanzierung	Arbeitnehmende		Arbeitgeber		Total
Sparbeitrag pro Jahr	6.50%	4'800.00	7.00%	5'169.60	9'969.60
Risikobeitrag pro Jahr	1.00%	738.60	1.50%	1'107.60	1'846.20
Beitrag Verwaltungskosten pro Jahr				31.20	31.20
Beitrag pro Monat		461.55		525.70	987.25

7

¹⁾ Alters-Leistungen Basisplan	Sparkapital ²⁾	Umwandlungssatz	Rente / Monat	Rente / Jahr
Alter 58	446'710.65	5.10%	1'899.00	22'788.00
Alter 59	470'415.00	5.25%	2'058.00	24'696.00
Alter 60	494'593.50	5.40%	2'226.00	26'712.00
Alter 61	519'255.60	5.55%	2'402.00	28'824.00
Alter 62	544'410.90	5.70%	2'586.00	31'032.00
Alter 63	570'069.35	5.85%	2'779.00	33'348.00
Alter 64	596'240.95	6.00%	2'981.00	35'772.00

Pensionierten-Kinderrente pro Jahr

Pensionierten-Kinderrente (20% der Altersrente) / pro Kind Basis 7'152.00

8

Invaliditäts-Leistungen pro Jahr

Invalidenrente Basis 36'288.00
Invaliden-Kinderrente / pro Kind 7'260.00

9

Todesfall-Leistungen pro Jahr

Ehegatten-/ Lebenspartnerrente (60% der Invalidenrente) Basis 21'768.00
Waisenrente / pro Kind 7'260.00

10

Weitere Informationen

Kapitalanmeldung Nein
Lebenspartneranmeldung Nein
Todesfallkapitalanmeldung Nein

Bemerkungen

Bei Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen definitiv festgelegt. Im Leistungsfall gilt immer das aktuelle Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen und ist provisorisch. Wir bitten Sie, allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.

¹⁾ Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. Für die Berechnungen wurde der Basisplan ohne allfällige Zusatzkonti (vorzeitige Pensionierung, AHV Überbrückungsrente) berücksichtigt. Die Rente wird nur bis zum maximalen Betrag gemäss Reglement berechnet. Der Kapitalbezug muss spätestens 6 Monate vor der geplanten Pensionierung angemeldet werden.

²⁾ Das Sparkapital wurde mit einer Zinsannahme von 2.00% hochgerechnet, im laufenden Jahr 2018 mit 1.00%.

6 Finanzierung

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Sparbeitrag und Risikobeitrag zusammen. Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person sind im Anhang 1 des Vorsorgereglements festgelegt. Siehe ebenfalls die separate, beiliegende Information.

7 Alters-Leistungen Basisplan

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Hochrechnung des Sparkapitals und der zukünftigen, noch nicht geleisteten Altersgutschriften auf der Basis des versicherten Lohns bis zur ordentlichen Pensionierung. Dabei wird eine jährliche Verzinsung von 2.0% angenommen, im laufenden Jahr 2018 von 1.0%.

Umwandlungssatz

Siehe separate, beiliegende Information

Rente / Jahr

Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Alterskapitals mit dem Umwandlungssatz (z.B. Alterskapital von CHF 100'000 multipliziert mit dem UWS von 6.0% ergibt eine Rente pro Jahr von CHF 6'000).

8 Invaliditäts-Leistungen

Die lebenslängliche Invalidenrente (Basisplan) ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Alterskapitals mit dem Umwandlungssatz, maximal 70% des versicherten Jahreslohnes. Die angegebene IV-Rente entspricht der vollen Invalidenrente per Stichtag. Falls eine Arbeitsunfähigkeit eintritt, erfolgen entsprechende Abklärungen. Die Höhe der Invalidenrente wird mit Eintritt des Vorsorgefalles festgesetzt.

9 Todesfall-Leistungen

Die Ehegattenrente gilt nur für verheiratete Versicherte. Der/die eingetragene Partner/in gemäss Partnerschaftsgesetz ist dem Ehegatten gleichgestellt. Beim Tod ei-

ner aktiven versicherten Person beträgt die jährliche Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Die Waisenrente beträgt 20% der Invalidenrente und wird erbracht, wenn schulpflichtige oder sich in der Ausbildung befindende Kinder vorhanden sind, längstens bis zum 25. Altersjahr des Kindes.

10 Weitere Informationen

Kapitalanmeldung

Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Im Umfang des Bezugs sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten. Der Antrag muss mittels Formular der Valora Pensionskasse **spätestens 6 Monate** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum eingereicht werden.

Lebenspartneranmeldung

Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind im Art. 17 des Vorsorgereglements detailliert enthalten. Auf jeden Fall **muss der Lebenspartner während der Erwerbstätigkeit** schriftlich der Pensionskasse angemeldet worden sein.

Todesfallkapitalanmeldung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor dem Rücktrittsalter oder vor einer vorzeitigen Pensionierung, besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Bei teilinvaliden und teilpensionierten Personen beschränkt sich der Anspruch auf den aktiven Teil der Vorsorge.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage www.valora.com/de/group/pensionfund/

Muttenz, im März 2018